

Fachbereich/Fachdienst III.3 FD Verwaltung	Datum 04.03.2020	Vorlagen-Nr. <b>XVIII/0974</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	18.03.2020					
Verwaltungsausschuss	24.03.2020					

### Widmung von Verkehrsflächen

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) in der derzeit geltenden Fassung werden nachfolgende aufgeführte Verkehrsflächen mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet:

1. Grundstücke der Gemarkung Barsinghausen, Flur 3, Flurstücke 124/3 teilweise, 456/44, 472/5, 472/10, 124/2, 457/4 und 472/4 –Berliner Straße- (Anlage 2 und 3)

Die als öffentliche Verkehrsfläche zu widmenden Flächen sind in den Anlagen 2 und 3 dargestellt. Die Anlagen 2 und 3 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR  gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf strategische Ziele:

<b>Zielkonformität:</b> (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Wohnen
<b>Zielkonflikte:</b> (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	
<b>Bemerkungen:</b>		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			

Sachdarstellung:

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses (VA) vom 18.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt die Ausschreibung des Gehweges und der Parkplatzflächen auf der Nordseite der Berliner Straße nach Vorlage eines genehmigten Haushalts durchzuführen. Der Beschluss hierzu ist in der Drucksache XVIII/0962 dargestellt.

Die Verkehrsflächen sollen als Gehweg und als Parkplatzfläche gemäß der Darstellung in der Anlage 3 gewidmet werden. Die Flurstücke 472/10, 472/5, 124/3 und 456/44 sind im Eigentum der Stadt Barsinghausen. Die Flurstücke 124/2, 457/4 und 472/4 sind im Eigentum der SGB. Um die Widmung auf Flächen durchführen zu können, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden, bedarf es der Zustimmung des jeweiligen Eigentümers. Hier hat die SGB ihre Zustimmung zu einer Widmung bereits erklärt.

Von der bestehenden Parkplatzfläche bleiben jedoch 15 Parkplätze von der Widmung unberührt, da es sich hierbei um Parkplätze für den Stellplatznachweis der SGB für das Rathaus 2 handelt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Lageplan

Anlage 3 Darstellung